



Heisenberg-Gymnasium Dortmund

Die gymnasiale Oberstufe
am
Heisenberg-Gymnasium

- Q1 -

Informationen zur Q1

1. Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?
2. Fächerwahl zur Q1
3. Leistungsbewertung
4. Was ist sonst noch wichtig? (Versetzung, Entschuldigungen,...)
5. Fragen

1. Die gymnasiale Oberstufe (1)

Zulassung → Abiturprüfung (Block II)

**Qualifikationsphase
Q1 und Q2 (FHR)**

**Ergebnisse der Kurse
sind abiturelevant (Block I)**

Versetzung in die Qualifikationsphase

Einführungsphase (FOR)

2. Fächerwahl zur Q1 (1)

Wahl der Abiturfächer

Erstes und zweites Abiturfach sind die im 2. Halbjahr der Einführungsphase bestimmten Leistungskursfächer!

Das dritte Abiturfach (schriftliche Prüfung) und das vierte Abiturfach (mündliche Prüfung) werden aus den als Klausurfach belegten Grundkursen gewählt!

Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.

Alle drei Aufgabenfelder (Sprache, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) müssen abgedeckt werden!

2. Fächerwahl zur Q1 (2)

4 Abiturfächer:

- 2 Leistungskurse (ab Q1: 5-stündig)
- 2 Grundkurse (3-stündig):
 3. Abiturfach (schriftliche Prüfung im Abitur)
 4. Abiturfach (mündliche Prüfung im Abitur)

Alle Fächer außer Sport und Literatur können Abiturfächer sein.

2. Fächerwahl zur Q1 (3)

Beachte:

Die angestrebten Abiturfächer sind grundsätzlich von der Einführungsphase an durchgehend zu belegen!

Spätestens ab der Q1 müssen durchgehend Klausuren in diesen Fächern geschrieben werden!

2. Fächerwahl zur Q1 (5)

Nicht alle in der EF gewählten Grundkurse können ab der Q1 als Leistungskurse angeboten werden!
Die Angebote richten sich nach dem Wahlverhalten der Stufe.

Leistungskursangebot am HeiG der letzten Jahre:

Deutsch

Englisch

Kunst

Musik (in Kooperation mit anderen Gymnasien)

Erdkunde Geschichte

Erziehungswissenschaften

Mathematik

Biologie

Physik

Informatik

2. Fächerwahl zur Q1 (5)

Nach der Einführungsphase können Fächer nur noch ab-, nicht mehr hinzugewählt werden.

Ausnahmen sind Literatur (nur in Q1)
sowie die Zusatzkurse in
Sowi und Geschichte (nur in Q2; wenn nicht in Q1
belegt).

Ein Wechsel von Religion zu Philosophie oder
umgekehrt ist grundsätzlich zum Halbjahr
möglich.

2. Fächerwahl zur Q1 (6)

Bei folgende Abiturfach-Kombinationen ist Mathematik als Abiturfach (GK oder LK)

Pflicht:

- Wahl von Kunst oder Musik
- Wahl von zwei Fremdsprachen
- Wahl von zwei Gesellschaftswissenschaften.

2. Fächerwahl zur Q1 (7)

Bilinguales Abitur:

- zwei bilinguale Sachfächer in der EF (eines davon Geschichte)
- LK Englisch + GK Geschichte bilingual in Q1/Q2

Certilingua:

- ein bilinguales Sachfach in EF und Q1/Q2 (Geschichte)
- Englisch und Französisch als GK oder LK bis Ende Q2

MINT-Zertifikat:

- LK + GK aus den MINT-Fächern im Abitur
- Facharbeit in Q1 in einem MINT-Fach

3. Leistungsbewertung (1)

Kurse mit Klausuren:

Die Zeugnisnote setzt sich gleichwertig zusammen aus:

- der Klausurnote und
- der Note für die sonstige Mitarbeit (z.B. mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, Tests, usw.)

Kurse ohne Klausuren:

Für die Zeugnisnote relevant ist (lediglich) die Note für die sonstige Mitarbeit.

3. Leistungsbewertung (2)

verpflichtende Klausuren:

- Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen (2 pro Halbjahr)
- neu einsetzende Fremdsprache (2 pro Halbjahr)
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (2 pro Halbjahr)
- ein naturwissenschaftliches Fach (2 pro Halbjahr)
- das Schwerpunktfach (2 pro Halbjahr)

empfohlene Klausuren:

- potentielle Abiturfächer

3. Leistungsbewertung (3)

Zum Ende der EF erfolgt das letzte Mal eine Versetzung (in die Q1).

Danach gibt es keine Versetzung mehr, die vier Halbjahre der Q1 und Q2 werden als Einheit auf dem Weg zur Zulassung zum Abitur behandelt.

Bei Defiziten ist eine Beratung durch die Stufenleitung unumgänglich.

4. Was ist sonst noch wichtig? (1)

Beachte:

Ab der Q1 darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden. Dies führt zur sofortigen Wiederholung.

Erbrachte Leistungen werden durch eine Wiederholung unwirksam!

Aber: Erzielte Abschlüsse (z.B. der schulische Teil des Fachabiturs) gehen nicht verloren!

Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre!

4. Was ist sonst noch wichtig? (2)

Wiederholung:

Wer in der Q1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende der Q1/I auf Antrag in das zweite Halbjahr der Einführungsphase zurücktreten.

Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang in der Einführungsphase und in der Q1/I und die Entscheidung über die Versetzung in die Q1 werden unwirksam.

Am Ende der Einführungsphase wird erneut über die Versetzung in die Q1 entschieden.

4. Was ist sonst noch wichtig? (3)

Eine Wiederholung der Q1 oder der Schulhalbjahre Q1/II und Q2/I ist in folgenden Fällen möglich oder notwendig:

Ende Q1 oder Q2/I:

- zwei LK mit vier oder weniger Punkten der einfachen Wertung
 - und/oder Gefährdung der Zulassung zur Abiturprüfung im GK-Bereich
- => freiwillig Antrag auf Wiederholung möglich

Ende Q1 oder Q2/I:

- vier LK mit vier oder weniger Punkten der einfachen Wertung
- => notwendige Wiederholung der Q1 oder Q1/II und Q2/I

4. Was ist sonst noch wichtig? (4)

Auslandsaufenthalt:

Während der Einführungsphase und der Q1 können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.

Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

Die Q2 kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.

Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

4. Was ist sonst noch wichtig? (4)

Entschuldigungen:

Bei Fehlen durch Krankheit ist telefonisch das Sekretariat zu verständigen.

Dies gilt besonders bei Klausuren.

Bis zur Volljährigkeit der Schülerinnen und Schüler ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Entschuldigungsformular notwendig.

Das Entschuldigungsformular ist nach dem Gegenzeichnen durch die Lehrerinnen und Lehrer von den Schülerinnen und Schülern sorgfältig aufzubewahren.

4. Was ist sonst noch wichtig? (5)

Entschuldigungen:

Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Volljährige Schülerinnen und Schülern, die innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt mind. 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt haben, können unmittelbar aus der Schule entlassen werden.

Für im Vorfeld bekannte Fehlzeiten (z.B. Bewerbungsgespräche, Fahrprüfungen, ...) müssen Beurlaubungen bei den Stufenleitern beantragt werden.

4. Was ist sonst noch wichtig? (6)

Versäumen von Klausuren:

Das Fehlen einer Schülerin bzw. eines Schülers muss telefonisch noch am selben Tag im Sekretariat entschuldigt werden.

Eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen in der Schule im Sekretariat zum Kopieren vorgelegt werden.

Sollte das Attest nicht rechtzeitig vorgelegt werden, kann nicht nachgeschrieben werden; die versäumte Klausur wird als ungenügende Leistung gewertet.

Führerscheinintermine und ähnliche verschiebbare Anlässe entschuldigen das Fehlen bei Klausuren nicht.

4. Was ist sonst noch wichtig? (7)

Pflicht zur Mitarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben die Pflicht, in Fällen von eigener Krankheit oder anderen Fehlzeiten den versäumten Unterricht schnellstmöglich nachzuarbeiten.

Dazu gehört, sich gerade bei kurzen Abwesenheitszeiten eigenständig über versäumte Inhalte zu informieren sowie ausliegende Materialien zur selbständigen Arbeit zu nutzen!

4. Was ist sonst noch wichtig? (8)

Informationspflicht:

Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe des HeiG die Pflicht, sich über alle sie betreffenden Belange zu informieren und dabei die von der Schule angebotenen Informationswege zu benutzen.

Dazu gehören u. a. die Jahrgangs-Tafeln und andere Aushänge, Jahrgangsstufenversammlungen sowie Beratungsgespräche mit der Jahrgangs- und Oberstufenleitung und anderen Lehrerinnen und Lehrern.

5. Fragen

Offene Fragen beantworten wir gerne per Email:

Stufenleiter/in Q1 2020/21:

Tina.Alt[at]heig-do.de

Dennis.Voellmecke[at]heig-do.de

Oberstufenkoordinatorin:

Birgit.Frey[at]heig.do.de



Heisenberg-Gymnasium Dortmund

**Auf Wiedersehen
am HeiG!**